

DIE LINKE.

DIE LINKE.

2. Tagung

16. Landesparteitag

14. Mai 2022 in Annaberg-Buchholz

zentrales Arbeitsheft

Informationen

R. Regularien

DIE LINKE.

LANDESVERBAND SACHSEN

Inhaltsverzeichnis

Informationen

Info	Herzlich willkommen	4
Info	Anreise Tagungsobjekt	5
Info	Ansprechpartner*innen	6
Info	Einberufung des Landesparteitages	7

R. Regularien

Info	9
R.1.	Vorschlag für die Tagesordnung	10
R.2.	Vorschlag für den Zeitplan	11
R.3.	Vorschlag zur Geschäftsordnung	12
ÄR.3.1.	Änderungsantrag: Sitzungsunterlagen	16
ÄR.3.2.	Änderungsantrag: Anträge zur Geschäftsordnung	17
R.4.	Vorschlag für die Arbeitsgremien	18
R.5.	Vorschlag für die ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung	19

A. Leitantrag

ab jetzt neu in gesondertem Antragsheft

B. Berichte

ab jetzt neu in gesondertem Antragsheft

C. Sachanträge

ab jetzt neu in gesondertem Antragsheft

F. Parteinterna

ab jetzt neu in gesondertem Antragsheft

Herzlich willkommen!

Liebe Delegierte,
liebe Berater*innen,

wir sind die Partei, die klar für das Völkerrecht, für zivile Konfliktlösung und gegen Krieg steht. Immer, egal um wen oder um was es geht. Der Angriffskrieg auf die Ukraine ist durch nichts zu rechtfertigen, kostet viele Menschenleben, richtet Zerstörungen an und produziert massenweise Leid. Krieg ist nie eine Lösung – aber immer eine menschliche Katastrophe.

Mit einem Krieg vor der Haustür und deren Auswirkungen wir seit Wochen spüren, kommen einen die anstehenden (Ober-)Bürgermeister/innen- und Landratswahlen manchmal so nach hinten gerückt vor. Und dennoch wird DIE LINKE in acht von neun Landkreisen mit eigenen oder Bündniskandidierenden um die Landratsämter kämpfen. Für uns ist weiterhin klar, dass wir in Borna, Flöha und Lugau unsere Rathäuser verteidigen werden. Und natürlich kämpfen wir am 12. Juni z.B. auch in Dresden, Torgau, Bautzen, Grimma, Wurzen, Roßwein, Geringswalde, Löbnitz, Otterwisch und anderswo um neue Rathausschlüssel.

Die Ergebnisse der letzten Landtags- und Bundestagswahl stellen uns vor großer Herausforderungen und wir haben uns bei der 1. Tagung die Aufgaben gegeben, die strukturellen Veränderungen im Landesverband anzugehen und die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen und hat sich einem konsequenten Parteireformprozess verschrieben.

Die 2. Tagung des 16. Landesparteitages findet am 14. Mai 2022 in Annaberg-Buchholz ab 10 Uhr statt.

Dieses **zentrale Arbeitsheft** enthält Informationen, den Einberufungsbeschluss, die Vorschläge zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und ergänzende Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung.

In einem oder mehreren **Antragsheften** werdet ihr den Leitantrag sowie weitere finden.

Für die **Organisation der Versammlung** bin ich als Landesgeschäftsführer verantwortlich. Bei mir werden die Fäden zusammenlaufen.

Ich wünsche uns eine konstruktive Tagung.

Solidarische Grüße



Lars Kleba
Landesgeschäftsführer

Anreise Tagungsobjekt

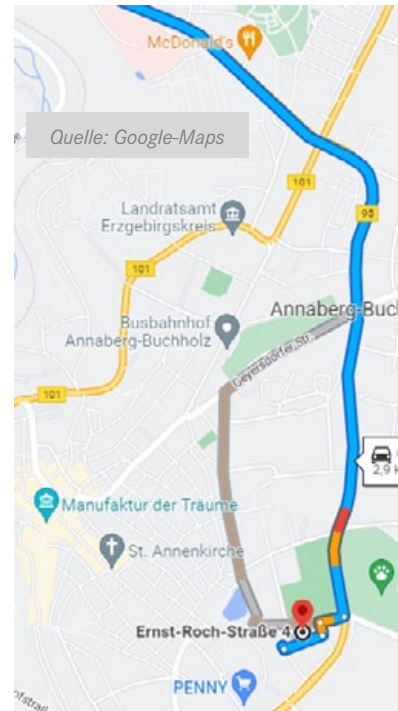
**Festhalle Annaberg-Buchholz,
Ernst-Roch-Straße 4, 09456 Annaberg-Buchholz**

Die Festhalle Annaberg-Buchholz befindet sich direkt an der B95 und 25 Lauf-Minuten vom Bahnhof entfernt, in direkter Nachbarschaft zu einem Fußballstadion und dem Stadtpark.

- **Chemnitz & östliches Sachsen:** der B95 von Chemnitz bis direkt zum Ziel folgen
- **Leipzig & westliches Sachsen:** die A72 Richtung Stollberg (ERZ) nehmen; die B180 & S258 über Zwönitz nehmen; die S260 über Geyer Richtung Annaberg-Buchholz nehmen und anschließend die B95 bis direkt zum Ziel folgen

Parken

Auf dem Gelände befinden sich mehrere große Parkplätze. Bitte der Ausschilderung folgen.

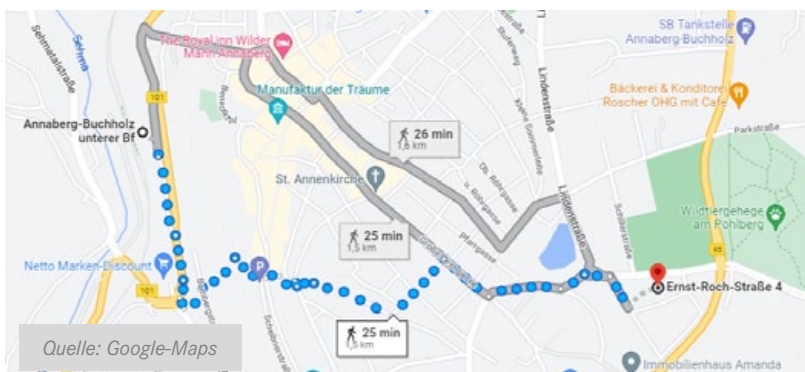


QR-Code



mit öffentlichen Verkehrsmitteln – S-Bahn

ab Bahnhof Annaberg-Buchholz:



Ansprechpartner*innen

Hier findet ihr die wichtigsten Ansprechpartner*innen. Selbstverständlich helfen euch alle Landesgeschäftsstellen-Mitarbeiter*innen weiter. Wir sind aber über zielgenaue Ansprache dankbar.

Alle Mitarbeiter*innen mit Festnetz-Nummern der Landesgeschäftsstelle sind per Rufweiterleitung mobil auf dem Landesparteitag erreichbar.

Organisation

Gesamtverantwortung

Lars Kleba, 0351 - 853 27 35

organisatorische Fragen

Tino Wehner, 0351 - 853 27 23

Presse

Tilman Loos, 0176 - 20 30 32 59

IT-Technik

Doreen Marz-Schäffner, 0351 - 853 27 21

Parteitagsarbeit

Wahlkommission (noch zu bestätigen)

Franziska Jocken-Höfer

Unterstützung:

Tino Wehner, 0351 - 853 27 23

Antrags-/Redaktionskommission (noch zu bestätigen)

Marika Tändler-Walenta, Mirko Schultze

Unterstützung:

Juliana Schielke, 0351 - 853 27 44

Josephine Bittner, 0351 - 853 27 24

Unterstützung Tagesleitung und Organisation Zähler*innen:

Katrin Pritscha, 0351 - 853 27 43

neue Anträge (vor Ort auf dem LPT)

Wahlleiter*in (noch zu bestätigen)

Franziska Jocken-Höfer

und an

Regie / FOH

Robert Wünsche, 0163 - 77 38 602

robert.wuensche@dielinke-sachsen.de

**DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand****B 8 – 031 - 1****Einberufung der 2. Tagung des 16. Landesparteitages am 14. Mai 2022
(Ersetzung)**

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 11. März 2022

Beschluss im Umlaufverfahren des Landesrates vom 14. - 18. März 2022

Vorbemerkung:

Für eine korrekte Einberufung benötigt es eine Ortsangabe, die aus organisatorischen & vertraglichen Gründen erst zur Beratung des Landesvorstandes am 11. März entschieden wurde.

Der Landesrat hat gleichlautenden Beschluss via Umlaufbeschluss vorgenommen.

Beschluss:

1. Die **2. Tagung des 16. Landesparteitages** der LINKEN Sachsen findet am **14.05.2022 in der Festhalle Annaberg in Annaberg-Buchholz statt.**
2. **Vorläufige Tagesordnung:**
 1. Eröffnung und Konstituierung
 2. Vorbereitung Kommunalwahlen
 3. Abschluss Strukturdebatte – „Lust auf Veränderung“
 4. ggf. Behandlung von Satzungsänderungsanträgen
 5. ggf. Behandlung weiterer Anträge an die 2. Tagung des 16. Landesparteitages
 6. ggf. Nachwahlen für Organe der LINKEN. Sachsen
 7. Berichte von Organen und Gremien
3. Zur **Vorbereitung des Landesparteitages** werden folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:
 - a) inhaltliche Vorbereitung VA: Landesvorsitzende
 - b) organisatorische/technische Vorbereitung VA: LGF
4. Die **gewählten Arbeitsgremien** (Tagungspräsidium, Antrags- und Redaktionskommission, Mandatsprüfungskommission sowie Wahlkommission), die zur 1. Tagung des 16. Landesparteitages gewählt worden sind, bleiben bis zur Konstituierung der 2. Tagung des 16. Landesparteitages im Amt.
5. Über die **Einberufung des Landesparteitages** werden die Landesparteitagsdelegierten, die Teilnehmer*innen mit beratender Stimme, die Kreisverbände und die Landesweiten Zusammenschlüsse schriftlich bis spätestens **Freitag, 18. März 2022** informiert [*acht Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung* § 16 (2)].
6. Die Gliederungen und landesweiten Zusammenschlüsse prüfen die **Aktualität ihrer Mandate** und informieren umgehend die Landesgeschäftsstelle. Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung [*Bundessatzung* § 10 (4)] keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

Regularien

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

R. Regularien

R.1. Vorschlag für die Tagesordnung

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Tagesordnung beschließen:

1. Eröffnung und Konstituierung
 2. Vorbereitung Kommunalwahlen
 3. Abschluss Strukturdebatte – „Lust auf Veränderung“
 4. Ggf. Behandlung von Satzungsänderungsanträgen
 5. Ggf. Behandlung weiterer Anträge an die 2. Tagung des 16. Landesparteitages
 6. Ggf. Nachwahlen für Organe der LINKEN Sachsen
 7. Berichte von Organen und Gremien
-

Entscheidung des Landesparteitages:

**DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

R. Regularien**R.2. Vorschlag für den Zeitplan**

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgenden Zeitplan beschließen:

10:00 – 10:30 Uhr	Eröffnung und Konstituierung des Landesparteitages <ul style="list-style-type: none">• Beschluss über die Tagesordnung und den Zeitplan• Beschluss über die Geschäftsordnung• Abstimmung über das Tagungspräsidium• Abstimmung über die Antrags- und Redaktionskommission• Abstimmung über die Mandatsprüfungskommission
10:30 – 12:00 Uhr	LINKS wirkt kommunal – Vorbereitung Kommunalwahlen <i>(Input, Podiumsdiskussion, Resolution, öffentlichkeitswirksame Aktion)</i>
12:00 – 15:00 Uhr	Abschluss Strukturdebatte - „Lust auf Veränderung“ <i>(Input, Podiumsdiskussion, Arbeitsgruppen) – dazwischen Mittagspause</i> (Bericht der Mandatsprüfungskommission und Beschlussfassung)
15:00 – 17:00 Uhr	Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung von Anträgen zu Satzungsänderungen
17:00 – 18:00 Uhr	Behandlung weiterer Anträge an den Landesparteitag
18:00 – 19:00 Uhr	Berichte von Organen und Gremien
19:00	Schlussworte und Ende des Landesparteitages

Weitere Pausen werden abhängig vom Verlauf der Tagung durch das Tagungspräsidium festgelegt.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen 2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

R. Regularien

R.3. Vorschlag für die Geschäftsordnung des Landesparteitages

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

I. Allgemeines

- (1) Der Landesparteitag ist **beschlussfähig**, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten mit beschließender Stimme laut Anwesenheitsliste anwesend oder durch Ersatzdelegierte vertreten ist.
- (2) Alle Delegierten und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben **Antrags- und Rederecht**. Das **aktive Stimmrecht** bei Wahlen und Abstimmungen haben nur Delegierte mit beschließender Stimme. Mitglieder von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages haben Rederecht.
Gäste des Landesparteitages haben Rederecht. Über die Aussetzung entscheidet auf Antrag der Landesparteitag.
- (3) **Beschlüsse** des Landesparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Satzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben. Stimmenenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Das Tagungspräsidium setzt ggf. Zählerinnen und Zähler zur Auszählung der Stimmen ein.
- (4) Die Tagungen des Landesparteitages erfolgen grundsätzlich papierlos.

II. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

- (5) **Geschäftsordnung, Tagesordnung, Zeitplan und ggf. ergänzende Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung** werden zu Beginn der Tagung des Landesparteitages beschlossen. Über **Änderungen der Tagesordnung, des Zeitplanes oder der Geschäftsordnung** während des Verlaufes der Tagung bedarf es eines Antrages, über welchen nach begrenzter Debatte der Landesparteitag entscheidet.
- (6) Der Landesparteitag wird von einem **Tagungspräsidium** geleitet. Das Tagungspräsidium wird in offener Abstimmung gewählt. Für die Zusammensetzung des Tagungspräsidiums unterbreitet der Landesvorstand einen Personalvorschlag. Werden gegen einzelne Kandidat/innen Einwände vorgebracht, so wird über deren Verbleiben auf der Liste der Kandidat/innen in offener Abstimmung entschieden. Ebenso können zusätzliche Kandidat/innen nominiert werden. Über die so zustande gekommene Liste wird offen und im Block abgestimmt.
- (7) Der Landesparteitag wählt neben dem Tagungspräsidium **weitere Arbeitsgremien**:
 - die Mandatsprüfungskommission
 - die Wahlkommission
 - die Antrags- und RedaktionskommissionDer Landesparteitag kann weitere Arbeitskreise und Kommissionen in offener Abstimmung wählen.

Der Landesvorstand beruft rechtzeitig im Vorfeld des Landesparteitages die Antrags- und Redaktionskommission und benennt mit der Berufung zwei Sprecher/innen. Die Bestätigung der Antrags- und Redaktionskommission obliegt dem Landesparteitag.

- (8) Die **Arbeitsgremien** werden in offener Abstimmung im Block gewählt. Dazu unterbreitet das Tagungspräsidium Vorschläge, die vom Landesvorstand in Abstimmung mit den Stadt- und Kreisvorständen und den AG/IG/Plattformen vorbereitet werden. Auf Antrag können Kandidat/innen mit einfacher Mehrheit von der Vorschlagsliste abgewählt werden. Offene Plätze werden in offener Einzelwahl auf Vorschlag der Tagungsleitung besetzt. Zu Mitgliedern der Arbeitsgremien bzw. von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages können Delegierte, Teilnehmer/innen mit beratender Stimme und andere Parteimitglieder gewählt werden.

III. Regeln in der Debatte

- (9) Das Tagungspräsidium leitet den Landesparteitag. Es bestimmt aus seiner Mitte die jeweilige **Tagungsleitung**. Die Tagungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Beschlussvorlagen auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner/innen zur Sache rufen und muss ihnen das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.

Die Tagungsleitung hat das Recht, im Zweifelsfall die Geschäftsordnung auszulegen und die Verhandlungen zu unterbrechen, um das Tagungspräsidium einzuberufen.

Über die Redezeiten beschließt der Landesparteitag vor Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Tagungspräsidiums.

- (10) **Wortmeldungen** können bis zum Ende der jeweiligen Debatte bei der Tagungsleitung (Informationstisch im Saal) schriftlich abgegeben werden. Die Redner/innen werden durch die Tagungsleitung quotiert gelost. Jede/r darf nur eine Wortmeldung pro Debatte abgeben. Das sicherzustellen, ist Aufgabe des Tagungspräsidiums.

Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redner/innenliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Redner/innen ist nicht möglich.

- (11) Zu **Redebeiträgen** in der Aussprache kann die Tagungsleitung bis maximal 3 Nachfragen von Delegierten oder von Teilnehmer/innen mit beratender Stimme zulassen. Die Nachfragen an den/die Redner/in sind kurz zu formulieren. Die Redezeit hierfür beträgt maximal 1 Minute.
- (12) Delegierte und Teilnehmer/innen mit beratender Stimme können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen **persönliche Erklärungen** zu vorhergehenden Redebeiträgen, insbesondere zur Richtigstellung falscher Darstellungen, abgeben. Delegierte mit beschließender Stimme können auch persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt maximal 1 Minute.

IV. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung

- (13) **Anträge zur Geschäftsordnung** und Aufrufe zu deren Einhaltung werden außerhalb der Liste der Redner/innen sofort behandelt. Vor der Abstimmung ist jeweils eine Gegen- und anschließend eine Fürrede zuzulassen. Die Redezeit hierfür beträgt maximal 1 Minute.
- (14) **Der Antrag auf Beendigung der Debatte** oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte oder

Teilnehmer/innen mit beratender Stimme, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Zustimmung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner/innen zu verlesen.

- (15) Bei Beantragung des Eintritts in eine **begrenzte Debatte** sind der Gegenstand und die vorgesehene Dauer der begrenzten Debatte vorzuschlagen.
- (16) **Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher politischer Bedeutung** an den Landesparteitag werden durch Beschlussfassung von Landesvorstand oder Landesrat auf die Tagesordnung gesetzt. Über ihre Behandlung entscheidet der Landesparteitag mit der Annahme der Tagesordnung.
- (17) **Anträge an den Landesparteitag**, welche mindestens 28 Tage vor Tagungsbeginn eingereicht worden sind, sind in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Landesvorstand sowie die Antrags- und Redaktionskommission können Einspruch gegen die Aufnahme eines Beschlussantrages auf der Tagesordnung einlegen. Über den Einspruch ist der/die Einreicher/in umgehend zu informieren. Der Antrag kann durch Beschluss des Parteitages mit einem Quorum von 20 % auf die Tagesordnung gesetzt werden. Antragsberechtigt dafür sind die Einreicher/innen.
- (18) Bei Anträgen kann zwischen **Einreicher/innen und Unterstützer/innen** unterschieden werden. Die Einreicher/innen sind berechtigt, Änderungsanträge zu übernehmen und/oder ihre Anträge zurückzuziehen.
- (19) Nach Antragsschluss bis Tagungsbeginn können **Dringlichkeitsanträge** eingebracht werden.
- Dringlichkeitsanträge bedürfen der Unterstützung des Landesvorstandes, des Landesrates, von mindestens 4 Kreisvorständen oder von 20 Delegierten mit beschließender Stimme. Diese müssen schriftlich oder in elektronischer Form bei der Antrags- und Redaktionskommission eingereicht werden. Als Unterstützungsnachweise gelten Unterschriften, eigene schriftliche sowie eigene Erklärungen in elektronischer Form.
 - Die Dringlichkeit ist von dem/der Antragsteller/in zu begründen. Ein Dringlichkeitsantrag liegt dann vor, wenn nach Antragsschluss besondere politische Ereignisse oder grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen eingetreten sind, auf die der Landesparteitag durch entsprechende Beschlussfassungen bzw. Entscheidungen unbedingt reagieren muss.
 - Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antrags- und Redaktionskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.
- (20) Sollte ein besonderes politisches Ereignis nach Beginn der Tagung eintreten, können **Initiativanträge** eingebracht werden.
- Initiativanträge können der Landesvorstand, der Landesrat oder 20 Delegierte stellen. Diese müssen schriftlich oder in elektronischer Form bei der Antrags- und Redaktionskommission eingereicht werden. Als Unterstützungsnachweise gelten Unterschriften, eigene schriftliche sowie eigene Erklärungen in elektronischer Form.
 - Der Antrags- und Redaktionskommission obliegt die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Antrages. Sie entscheidet über die Beschlussfassung.
- (21) **Änderungsanträge** betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich an die Antrags- und Redaktionskommission einzureichen.
- Änderungsanträge (ÄÄ), welche sich nicht auf Dringlichkeits- oder Initiativanträge oder andere Änderungsanträge beziehen, müssen mindestens 7 Tage vor der Tagung schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht werden.
 - Änderungsanträge zu Änderungsanträgen (ÄÄÄ), welche sich nicht auf Dringlichkeits- oder Initiativanträge oder andere Änderungsanträge beziehen, müssen

spätestens bis 11 Uhr des ersten Beratungstages schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht werden.

- c. Anträge, welche sich auf unterschiedliche Absätze des zu ändernden Antrages beziehen, werden in Einzelanträge umgewandelt. Sammelanträge sind unzulässig.
 - d. Änderungsanträge, welche in ihrem Umfang mehr als 1/3 eines Originalantrages, der weder ein Dringlichkeits- noch Initiativantrag ist, zu ändern beabsichtigen, müssen 14 Tage vor der Tagung vorliegen.
 - e. Antragsteller/innen können die Übernahme von Änderungsanträgen erklären. Übernahmen ersetzen den Originaltext durch den Text des Änderungsantrages. Teilübernahmen sind möglich.
 - f. Über den Umgang mit den Änderungsanträgen befindet die Antrags- und Redaktionskommission. Sie bereitet Alternativen abstimmungsreif für das Plenum auf.
 - g. Änderungsanträge, die von 20 Delegierten mit beschließender Stimme unterstützt werden, sind im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten. Als Unterstützungsnachweis gelten Unterschriften, eigene schriftliche sowie eigene Erklärungen in elektronischer Form.
- (22) Die **Antrags- und Redaktionskommission** bereitet grundlegend die Anträge und dazugehörige Änderungsanträge zu den einzelnen Themenkomplexen auf und unterbreitet daraus dem Landesparteitag Vorschläge für die Abstimmungsreihenfolge. Dabei sind zunächst die Änderungsanträge zu den am weitesten gehenden Anträgen abzustimmen, dann die am weitesten gehenden Anträge selbst und schließlich die einzelne Sachfragen berührende Anträge. Davon kann in begründeten Fällen abgewichen werden. Sich widersprechende Anträge sind alternativ abzustimmen, so dass der Landesparteitag eine eindeutige Beschlusslage schafft. Soweit Anträge schon gefasste Beschlüsse alternativ oder ändernd berühren, soll die Antrags- und Redaktionskommission darauf hinweisen. Kommen zwei sich ausschließende Beschlüsse zustande, gilt der zuletzt gefasste. Die beiden Sprecher/innen der Antrags- und Redaktionskommission werden zu den Landesvorstandssitzungen mit eingeladen, welche sich mit Anträgen und Änderungsanträgen an den Landesparteitag befassen.
- (23) Die Antrags- und Redaktionskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen **Überweisungsempfehlungen** aussprechen. Ferner berichtet sie über den geplanten Umgang mit all jenen Anträgen, die nicht im Plenum zur Verhandlung gelangen.
- (24) Die **Abstimmung** führt die Tagungsleitung durch, wobei zunächst "für" den, dann "gegen" den Antrag und abschließend die Stimmhaltung abzurufen ist.

Im Folgenden ist als erstes bekanntzugeben, ob das Abstimmungsverhalten für die Tagungsleitung eindeutig erkennbar war. Die Tagungsleitung hat auf den ersten Aufruf eines Delegierten hin die Auszählung der Stimmen zu veranlassen, soweit dies nicht unangemessen erscheint. Im Zweifel ist das Plenum darüber zu befragen. Hiernach ist das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben und zu protokollieren.

- (25) Die **Beschlüsse** des Landesparteitages sind innerhalb von 4 Wochen zu veröffentlichen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

R. Regularien

R.3. Vorschlag für die Geschäftsordnung des Landesparteitages

ÄR.3.1. Änderungsantrag: Sitzungsunterlagen

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Am Ende von Ziffer (4) wird folgender Satz angefügt:

„Delegierte und Teilnehmer/innen mit beratender Stimme erhalten auf begründeten Wunsch die Sitzungsunterlagen ausgedruckt.“

Begründung:

Es ist nicht ersichtlich, warum von der bewährten Praxis bei den letzten Tagungen des Landesparteitages abgewichen werden soll.

Entscheidung des Landesparteitages:

**DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

R. Regularien

R.3. Vorschlag für die Geschäftsordnung des Landesparteitages

ÄR.3.2. Änderungsantrag: Anträge zur Geschäftsordnung

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Am Ende von Ziffer (13) wird folgender Satz angefügt:

„Widersprechen letztere, ist eine Entscheidung des Landesparteitages herbeizuführen.“

Begründung:

Solange in der Geschäftsordnung nicht definiert ist, was im einzelnen ein Geschäftsordnungsantrag darstellt, dürfte nicht in jedem Fall unumstritten sein, welche Anträge zur Geschäftsordnung „keine Anträge zur Geschäftsordnung sind“. Im Zweifelsfall sollte diese Entscheidung nicht allein die Tagungsleitung treffen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen 2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

R. Regularien

R.4. Vorschlag für die Arbeitsgremien

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Besetzung der Arbeitsgremien beschließen:

Tagungspräsidium

Luise Neuhaus-Wartenberg (KV NWS)
Claudia Jobst (SV Dresden)
Clara Bünger (KV Erzgebirge)
Antonia Mertsching (KV Görlitz)
Pauline Backemeier (Jugendverband)
Ina Richter (KV SOE)
N.N.
N.N.

Sören Pellmann (SV Leipzig)
Marko Schmidt (KV Görlitz)
Alexander Weiß (KV Zwickau)
Silvio Lang (KV Bautzen)
Ulrich Köhler (KV Meißen)
Max Schöpe (KV Westsachsen)
Nico Brünler (SV Chemnitz)
Bruno Rössel (KV Bautzen)

Antrags- und Redaktionskommission

Marika Tändler-Walenta (Mittelsachsen)
N.N. (KV Vogtland)
Franziska Riekewald (SV Leipzig)
Adelheid Noack (KV Westsachsen)
Dagmar Weidauer (SV Chemnitz)
Anja Eichhorn (SV Dresden)
Jennifer Trültzsch (Jugendverband)
Steffi Deutschmann (Senior*innen)

Mirko Schultze (KV Görlitz)
Michael Eichhorn (KV Westsachsen)
Mathias Fröck (KV Görlitz)
Michael Neuhaus (SV Leipzig)
Max Wegener (SV Leipzig)
Michael Bagusat-Sehrt (KV Nordwestsachsen)
Torsten Steidten (SV Chemnitz)
Steffen Klötzer (SV Leipzig)

Wahlkommission

Franziska Jockenhöfer (SV Leipzig)
Ute Brückner (KV Zwickau)
Michaela Vogel (KV Meißen)
Jessica Pohl (KV Bautzen)
Nadja Luedtke (KV Westsachsen)
Angela Fuchs (SV Leipzig)
Barbara Drechsel (KV Erzgebirge)
Heike Krahl (KV Görlitz)

Toni Christoph (KV Mittelsachsen)
Ulrich Gebhardt (KV Vogtland)
Mäx Adam (Jugendverband)
André Koch (KV Bautzen)
Florian Berndt (SV Dresden)

Mandatsprüfungskommission (4 Pers.)

Andrea Schrutek (KV Erzgebirge)
N.N. (Jugendverband)

Torsten Bachmann (KV Mittelsachsen)
Christian Fraß (KV Zwickau)

Entscheidung des Landesparteitages:

R. Regularien

**R.5. Vorschlag für die ergänzenden Versammlungsbeschlüsse
zur Wahlordnung für die 2. Sitzung des
16. Landesparteitages**

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

I. Allgemeines

(1) Generell gilt die aktuelle Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

II. Gemäß § 2 (Wahlgrundsätze) Absatz 3 der Wahlordnung werden folgende ergänzende und abweichende Bestimmungen getroffen:

- (2) Über die parallele Durchführung von Wahlgängen zu unterschiedlichen Parteiämtern und Mandaten entscheidet die Versammlung auf Vorschlag der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters.
(zu § 5 Abs. 1)
- (3) Bei allen Wahlen ist generell nur eine einfache Mehrheit erforderlich. (zu § 10 Abs. 2)
- (4) Bei gleicher Stimmenzahl, die nicht die Wahl der direkt gewählten Landesvorstandsmitglieder betrifft, wird auf Stichwahlen verzichtet, stattdessen gilt ein Grundsatz nach dem Zufallsprinzip:
- a. bei geraden Stimmenzahlen: die Älteren vor den Jüngeren
 - b. bei ungeraden Stimmenzahlen: die Jüngeren vor den Älteren.
- (zu § 11 Abs. 3)
-

Entscheidung des Landesparteitages:

Impressum

Herausgeber: Lars Kleba, Landesgeschäftsführer

Layout & Satz: Robert Wünsche

Redaktionsschluss: 25.04.2022, 12.00 Uhr